



Wohin dein Bildungsweg auch führt.
Wir begleiten dich.

AUSBILDUNG ZUM GEHOBENEN DIENST FÜR GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE

verkürzte Ausbildung gemäß §44 GuKG

Was erwartet Sie in der verkürzten Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege:

Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege umfasst die Pflege und Betreuung von Menschen aller Altersstufen bei körperlichen und psychischen Erkrankungen, die Pflege und Betreuung behinderter Menschen, Schwerverkrankter und Sterbender, sowie die pflegerische Mitwirkung an der Rehabilitation, der primären Gesundheitsversorgung, der Förderung der Gesundheit und der Verhütung von Krankheiten

Das Gesetz für Gesundheits- und Krankenpflege ermöglicht der Berufsgruppe der Pflegassistenz, (FSB Altenarbeit sowie FSB Behindertenarbeit) eine **verkürzte Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpflegediplom** zu absolvieren. Das BFI OÖ bietet diese mit einer Dauer von drei Jahren in **berufsbegleitender Form** an. **Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Geriatrie** (Pflege alter Menschen).

Wissenswertes zur Ausbildung:

- Der Besuch der Informationsveranstaltung sowie die Absolvierung des Aufnahmeverfahrens gelten als Aufnahmekriterien.
- Die Ausbildungskosten werden unter Erfüllung aller Voraussetzungen vom Land OÖ getragen.
- Personen, die nicht in Oberösterreich tätig werden, haben den ausgewiesenen Kursbetrag zu begleichen

Mit Beginn 2022 wurden Pflegeberufe im Qualifikationsregister aufgenommen.

Der Nutzen des Qualifikationsrahmens liegt in der Vergleichbarkeit, Übersetzbarkeit und Transparenz von Qualifikationen zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten.

Näheres dazu: [Qualifikationsregister Stufe 6 Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege](#)

Bitte beachten!



Wohin dein Bildungsweg auch führt.
Wir begleiten dich.

Lehrgangsteilnehmer:innen sind verpflichtet die Ausbildungskosten zurückzuzahlen, wenn Sie im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung die berufliche Tätigkeit als Diplomierter:e Gesundheits- und Krankenpfleger:in bzw. Pflegeassistent:in in Oberösterreich aus eigenem Verschulden nicht **zumindest 24 Monate innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren in der Altenarbeit ausüben**.

Als Altenarbeit im Sinne dieser Vereinbarung gelten ausschließlich:

- Mobile Dienste (Mobile Betreuung und Hilfe nach dem Oö. Sozialhilfegesetz 1998 oder Hauskrankenpflege bei einer nach den Richtlinien zur Förderung professioneller sozialer Dienste in Oberösterreich anerkannten Einrichtung) oder
- von einem Träger sozialer Hilfe selbst betriebene oder anerkannte (teil)stationäre soziale Einrichtungen (Alten- und Pflegeheime, Tageszentren).

mehr Informationen rund um die Ausbildung

Zielgruppe:

Personen, die einen Qualifikationsnachweis in der Pflegeassistenz besitzen.

Karrieremöglichkeiten:

- Besuch von Weiterbildungen gemäß §64 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes
- Absolvierung der Berufsreifeprüfung (Fachbereich Gesundheit wird angerechnet)
- Ausbildung zum/zur Lehrer:in für Gesundheits- und Krankenpflege
- Zugang FH Gesundheitsberufe OÖ



Termin- und Kurs-Details

Termin	18.11.24 - 17.11.27
Ort	BFI Wels, Roseggerstraße 14, 4600 Wels
Kursnummer	2024WEWE585301
Kurszeiten	Mo - Fr 07:30 - 16:45
Unterrichtseinheiten	3556
Normalpreis	€ 0,00



Wohin dein Bildungsweg auch führt.
Wir begleiten dich.

Kurstermine in Wels

Datum	Kurszeiten	Ort	Kursnummer	Kursabhaltung
16.09.24 - 16.10.26	Mo - Fr 07:30 - 16:45	BFI Wels, Roseggerstraße 14, 4600 Wels	2024WEWE585302	BFI + Online  + 

Alle Kurstermine

Datum	Kurszeiten	Ort	Kursnummer	Kursabhaltung
12.08.24 - 18.09.26	Mo - Fr 08:15 - 17:30	BFI-Akademiehaus, Wohlmayrgasse 5, 4910 Ried / Innkreis	2024RIRI585301	
16.09.24 - 16.10.26	Mo - Fr 07:30 - 16:45	BFI Wels, Roseggerstraße 14, 4600 Wels	2024WEWE585302	 +  BFI + Online

Kurs-Anmeldung und weitere Informationen im Internet auf www.bfi-ooe.at/kurs/5853 sowie telefonisch bei der BFI-Serviceline unter **0810 / 004 005**.

